

In der Stadt Hünfeld wird das regionaltypische Bauen großgeschrieben, das sich insbesondere im äußeren Erscheinungsbild der Gebäude widerspiegelt. Es wird angestrebt, dass sich Hünfeld von anderen Orten unterscheidet und abhebt, denn erst durch die Unterscheidbarkeit werden Orte wie Hünfeld „besonders“ und bekommen die Aufmerksamkeit, die sie verdienen. Aus Gründen der Erhaltung der Stadtlandschaft, Gestaltung und Geschlossenheit des Erscheinungsbildes der Kernstadt und aller Stadtteile wurde die Baugestaltungssatzung im Jahr 2022 vom Grunde auf überarbeitet und novelliert. Dabei wurden neue Abgrenzungen vorgenommen je nach Schutzwürdigkeit des Gebiets.

Der historische Stadtkern von Hünfeld hat dabei seit jeher eine herausragende Bedeutung in kulturhistorischer, kultureller und städtebaulicher Sicht. Das Zentrum von Hünfeld lädt - nicht nur am Gaalbernfest oder Martinsmarkt - Menschen zum Einkaufen, Verweilen und Feiern ein. Die Erhaltung der Stadtansichten und Ortsbilder liegt daher im öffentlichen Interesse der Hünfelder Bürger.



Auszug aus der Baugestaltungssatzung -Historischer Stadtkern- vom 24.04.2022

§ 9 Fassaden

- (1) Die Fassadenoberfläche ist in Material und Farbe so herzustellen, dass sie sich in das Straßenbild einfügt.
- (2) Fachwerkfassaden sind in ihrer historischen Ausprägung zu erhalten und wiederherzustellen. Die Gefache sind in herkömmlicher Weise bündig zu den Hölzern zu verputzen. Bereits freiliegendes Fachwerk ist als sichtbares Fachwerk zu belassen.
Konstruktives Fachwerk kann verputzt bleiben. Aufgebrachte Wärmedämmung darf vorhandene Fassadengliederungen und Schmuckelemente nicht verdecken oder beeinträchtigen.
- (3) Die Farbgebung der Fassaden sind dem Farbenleitplan zu entnehmen und sind einzuhalten (siehe Anlage Farbenleitplan).
Glänzende und grelle bzw. leuchtende Farbtöne sind unzulässig.
Die abschließende äußere Gestaltung der Fassade durch Putz, Anstrich oder Verkleidung soll zwei Jahre nach Fertigstellung der baulichen Anlage, spätestens jedoch fünf Jahre nach Erteilung oder Verlängerung der Baugenehmigung erfolgt sein. Dies gilt auch für freistehende fensterlose Wandteile und Grenzwände.
- (4) Vorhandene, besondere Gliederungselemente an historischem Bau- bestand wie Sockel, Fensterachsen, Friese, Gesimse und Gewände sind zu erhalten und bei einer Gestaltung von Um- oder Neubauten wiederherzustellen.
- (5) Fenster sind grundsätzlich als stehende Rechtecke auszubilden (Höhe größer als Breite). Sie sind sowohl bei Umbauten historischer Gebäude als auch bei Neubauten durch Unterteilung zu gliedern.
- (6) Schaufenster sind nur als stehende Rechtecke zulässig. Breitere Schaufenster müssen durch Pfeiler oder sonstige geeignete, dauerhafte Gliederungselemente von mindestens 0,15 m Breite unterteilt werden.
Materialien aus Metall sind grundsätzlich matt, in der Farbe Anthrazit (in Anlehnung an RAL 7011, 7015, 7016, 7024, 7026, DB 703 Eisenglimmer) auszuführen.
Ausnahmen zu den Schaufensterformaten können in begründeten Fällen, wie z. B. bei Gestaltung einer zwingend vorgegebenen Werbelinie, aus zwingenden technischen Gründen oder wenn aufgrund von baulichen Vorgaben das Vorhaben nicht umgesetzt werden könnte, im Rahmen einer Abweichung zugelassen werden, wenn hierdurch keine Beeinträchtigung des Stadtbildes entsteht.
- (7) Alle sichtbaren Metallkonstruktionen einschließlich Rahmen- konstruktionen in Verbindung mit Glas, außer Edelstahlausführungen, sind matt, in der Farbe Anthrazit (in Anlehnung an RAL 7011, 7015, 7016, 7024, 7026, DB 703 Eisenglimmer) auszuführen.

Den vollständigen Text der Baugestaltungssatzung können Sie unter

www.huenfeld.de einsehen.

Magistrat der Stadt Hünfeld
- Bauen und Stadtplanung -
Konrad-Adenauer-Platz 1
36088 Hünfeld



Auf den Erhalt der Gebäude im historischen Stadtkern vor allem hinsichtlich Fassaden- und Dachgestaltung wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Neben den Festsetzungen zu Dacheindeckung, Dachaufbauten, Fassadengliederung und Einfriedungen, die für das äußere Erscheinungsbild ebenfalls bedeutsam sind, ist der Farbenleitplan ein wichtiges Werkzeug für die Fassadengestaltung, dessen Geltungsbereich sich an dem Verlauf der historischen Hainmauer orientiert.



Der Farbenleitplan zeigt den historischen Stadtkern mit allen von den Straßen sichtbaren Gebäuden. Nebengebäude, die sich in den Innenhöfen bzw. innerhalb der Blockrandbebauungen befinden, wurden nicht erfasst. Einem Gebäude wurde jeweils eine Farbgruppe zugeordnet, innerhalb dieser eine Farbe ausgesucht wird. Zur besseren Orientierung wurden RAL-Farben angegeben. Die Fassadenfarben dürfen in ihrer Nuancierung je nach Hersteller der Farbe abweichen, solange die Farbgruppe eingehalten wird. Mit weißer Fassadenfarbe können die Hauptfarben abgetönt und damit aufgehellt werden. Die Farbgruppe ist dabei unbedingt einzuhalten. Es ist jedoch möglich und auch erwünscht, Farbakzente innerhalb eines Hauses mittels verschiedener Farben zu setzen, wenn man innerhalb der jeweiligen Farbgruppe bleibt. Faschen, Frieße, Gesimse, Gewände und andere Schmuckelemente können auch in der Farbe Weiß abgesetzt werden.



Es wird empfohlen, vor einem Fassadenanstrich eine Farbbemusterung mit Mitarbeitern der Stadt Hünfeld, Fachbereich Bauen und Stadtplanung durchzuführen.

Farbgruppe GELB		Goldgelb (RAL 1004)
		Maisgelb (RAL 1006)
		Narzissengelb (RAL 1007)
		Zitronengelb (RAL 1012)
		Zinngelb (RAL 1018)
		Rapsgelb (RAL 1021)
Farbgruppe ORANGE		Safrangelb (RAL 1017)
		Pastellgelb (RAL 1034)
		Sonnengelb (RAL 1037)
		Gelborange (RAL 2000)
		Heilrotorange (RAL 2008)
		Lachsorange (RAL 2012)
Farbgruppe ROT		Rotorange (RAL 2001)
		Blutorange (RAL 2002)
		Karminrot (RAL 3002)
		Rubinrot (RAL 3003)
		Weinrot (RAL 3005)
		Altrosa (RAL 3014)
Farbgruppe BLAU		Rotilla (RAL 4001)
		Blauilla (RAL 4005)
		Brilliantblau (RAL 5007)
		Lichtblau (RAL 5012)
		Taubenblau (RAL 5014)
		Fernblau (RAL 5023)
Farbgruppe GRÜN		Pastellblau (RAL 5024)
		Pastelltürkis (RAL 6034)
		Grünbeige (RAL 1000)
		Olivgelb (RAL 1020)
		Türkisblau (RAL 5018)
		Patinagrün (RAL 6000)
Farbgruppe BRAUN		Resedagrün (RAL 6011)
		Weißgrün (RAL 6019)
		Blassgrün (RAL 6021)
		Beige (RAL 1001)
		Sandgelb (RAL 1011)
		Braunrot (RAL 3011)
Farbgruppe GRAU		Beigerot (RAL 3012)
		Beigegrau (RAL 7006)
		Ockergrau (RAL 8001)
		Kupferbraun (RAL 8004)
		Orangebraun (RAL 8023)
		Pertweiß (RAL 1013)
Farbgruppe GRAU		Elfenbein (RAL 1014)
		Hellelfenbein (RAL 1015)
		Graubeige (RAL 1019)
		Pastellviolett (RAL 4009)
		Silbergrau (RAL 7001)
		Kieselgrau (RAL 7032)
		Lichtgrau (RAL 7035)
		Achatgrau (RAL 7038)
		Seidengrau (RAL 7044)
		Grauweiß (RAL 9002)
	RAL-Ton 50% abgetönt	RAL-Ton 100%

